



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm

Einladung zum ESA - Infoabend Jahrgang 9

Mittwoch, d. 31.01.2024 um 19.00 Uhr im Kommunikationszentrum der HBS

Thema: Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

da Ihr Kind mit dem Halbjahreszeugnis eine Verpflichtung bzw. Empfehlung zur Teilnahme an der Prüfung zum ESA erhalten wird, lade ich Sie hiermit zum oben genannten Infoabend ein. Das Schriftstück dazu wird erst mit dem Halbjahreszeugnis ausgehändigt.

Da es auf dem Infoabend sowohl Informationen rund um den ESA als auch Hinweise zu möglichen Wegen an weiterführenden Schulen (Bewerbungsfristen) geben wird, sollten Sie unbedingt am Infoabend teilnehmen.

Der/die Klassenlehrer/-in Ihres Kindes wird am Infoabend auch anwesend sein, so dass Sie nach dem allgemeinen Infoteil noch die Möglichkeit haben, sich speziell beraten zu lassen.

Folgende Themenpunkte werden auf dem Infoabend angesprochen:

1) Informationen zum Ablauf der Prüfungen

Es wird ausführlich erklärt, welche Prüfungen die Schüler/-innen absolvieren müssen und wann diese stattfinden. Anhand von Beispielen wird dargestellt, wann man den ESA bestanden hat, ob man mit einem bestandenen ESA in den 10. Jahrgang versetzt werden kann oder die Schule verlassen muss. Es erfolgen Ratschläge unter welchen Umständen eine Wiederholung des 9. Jg. möglich oder empfehlenswert ist.

(Bitte auf der Rückseite weiterlesen.)

Bitte abtrennen und **beim KL am Tag der Zeugnisausgabe Fr 26.01.2024** wieder abgeben.

Teilnahme am ESA-Infoabend

Name , Klasse:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Ich/wir nehme/n am Infoabend teil. Anzahl der Personen:

Ich/wir nehme/n am Infoabend **nicht** teil.

Ort , Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

2) Bewerbungsfristen an berufsbildenden Schulen beachten

Wollen/müssen die Schüler/-innen nach dem 9. Jahrgang zur berufsbildenden Schule wechseln, müssen sie sich bis spätestens Ende Februar an diesen Schulen beworben haben. Auf die weiterführenden beruflichen Schulen können wir nicht näher eingehen, da sollten Sie als Eltern im Internet recherchieren und schauen, wann diese Schulen Infoabende anbieten.

3) Freiwillige Teilnahme am ESA mit Antrag durch die Eltern

Wird im Zeugnis eine MSA-Prognose bescheinigt, kann man in der Regel davon ausgehen, dass diese Schüler/-innen in den 10. Jahrgang versetzt werden. **Diese Schüler/-innen erwerben automatisch mit der Versetzung den ESA, eine Teilnahme an der Prüfung ist somit nicht erforderlich.**

Streben diese Schüler/-innen an die Schule nach dem 9. Jg. zu verlassen, weil sie eine Berufsausbildung beginnen oder an einer berufsbildenden Schule 2 Jahre Zeit haben wollen, um den MSA zu machen, dann müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am ESA stellen.

Beim Verlassen der HBS benötigt man in diesen Fällen ein ESA-Abschlusszeugnis mit Prüfungsnoten.

4) Teilnahme von Förderschülern am ESA

In der Regel verlassen die Förderschüler mit dem Förderschulabschluss die Schule und werden weiterhin bis zum Erreichen der Berufsschulreife zusätzlich unterstützend gefördert. In Ausnahmefällen, wenn die Mehrzahl der Fächer bereits mit ESA-Noten bewertet wurde, können Eltern einen Antrag auf Teilnahme am ESA stellen. Die Klassenkonferenz muss dann prüfen, ob dem Antrag stattgegeben werden kann. Sollten Eltern einen Antrag stellen wollen, nehmen Sie für diesen Sonderfall bitte Kontakt mit dem Klassenlehrer und der zuständigen Förderschullehrkraft auf.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Riske
Koordinatorin 8-10